

Baulinienplan Industriestrasse,
von der Grienbachstrasse bis Grenze Baar

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. Januar 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Oktober 1979 unterbreiteten wir Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 523 den Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbachstrasse bis Grenze Baar. An der Sitzung vom 6. November 1979 haben Sie dieses Geschäft in 1. Lesung behandelt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf der Baulinienplan öffentlich aufgelegt. Während der Auflagezeit, die vom 19. November 1979 bis 19. Dezember 1979 dauerte, sind keine Eingaben eingereicht worden.

Nach der Durchführung des Auflageverfahrens können damit die 2. Lesung und die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, den Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbachstrasse bis Grenze Baar, Plan Nr. 4426a, zu genehmigen.

Zug, 29. Januar 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

W.A. Hegglin

A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BAULINIENPLAN INDUSTRIESTRASSE, VON DER GRIEN-
BACHSTRASSE BIS GRENZE BAAR, PLAN NR. 4426a

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
523.2 vom 29. Januar 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Der Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbach-
strasse bis Grenze Baar, Plan Nr. 4426a, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch
den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am